

Länderinformationsblatt der Staatendokumentation



Tschad

Gesamtaktualisierung am 27.12.2022

Aktualität überprüft am XX.XX.XXXX

letzte Kurzinformation eingefügt am XX.XX.XXXX

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Ein Länderinformationsblatt (LIB) der Staatendokumentation ist ein COI-Dokument, das beruhend auf den Bedürfnissen in Verfahren des Asyl- und Fremdenwesens (RD, EAST, ASt, BVwG) mittels Recherche von vorhandenen, vertrauenswürdigen und vorrangig öffentlichen Informationen gemäß den Standards der Staatendokumentation erstellt wird. Ein LIB gibt eine **einzelfallunabhängige Darstellung** über die Lage betreffend relevanter Tatsachen in Herkunftsländern bzw. in EU-Mitgliedsstaaten.

Die LIB dienen den Bedarfsträgern der Instanzen des Asyl- und Fremdenwesens. Für sie gilt § 5 Abs. 5 letzter Satz BFA-G, d.h. sie sind als solche nicht Teil der allgemein zugänglichen, öffentlichen Staatendokumentation. Sie werden aber durch Verwendung im Verfahren (Parteiengehör, Verwendung im Bescheid) der jeweiligen Partei zugänglich und durch Verwendung im Bescheid öffentlich gemacht.

Dieses Produkt ist als Arbeitsbehelf für österreichische Behörden und Gerichte entworfen worden. In diesem Sinne stehen Lesbarkeit, flexible Nutzbarkeit und einfache Verwertbarkeit in Entscheidungen im Vordergrund. Grundsätzlich wird jede Information mit mindestens einer Quelle belegt; aus vorgenannten Gründen wird jedoch auf die Hervorhebung von Originalzitaten verzichtet – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich daraus für die Entscheidungsfindung kein Mehrwert ergibt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das LIB stellt keine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.

Zugunsten der besseren Les- und Verwendbarkeit wird im vorliegenden Produkt auf eine genderneutrale Schreibweise verzichtet. So nicht explizit angemerkt, sind immer alle Geschlechter gemeint.

Qualitäts- und Aktualisierungshinweis

Das LIB beinhaltet Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen. Auswahl, Verwertung und Verwendung von Informationen im vorliegenden Produkt unterliegen dem Qualitätsmanagement der Staatendokumentation.

Die Aktualität der verwendeten Quellen wird seitens der Staatendokumentation überprüft. Daher können auch im LIB verwendete Quellen älteren Datums als inhaltlich aktuell erachtet werden.

Länderspezifische Anmerkungen

Keine

Hinweis:

COVID-19:

Zur aktuellen Anzahl der Krankheits- und Todesfälle in den einzelnen Ländern empfiehlt die Staatendokumentation bei Interesse/Bedarf folgende Websites der WHO:

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports> ***oder der***

Johns-Hopkins-Universität:

<https://gisanddata.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6>

mit täglich aktualisierten Zahlen zu kontaktieren.

Inhaltsverzeichnis

1. Neueste Ereignisse – Integrierte Kurzinformationen.....	5
2. COVID-19	6
3. Politische Lage.....	6
4. Sicherheitslage.....	7
5. Rechtsschutz / Justizwesen	8
6. Sicherheitsbehörden	9
7. Folter und unmenschliche Behandlung	10
8. Korruption	11
9. Wehrdienst und Rekrutierungen.....	11
10. Allgemeine Menschenrechtslage.....	12
11. Haftbedingungen	14
12. Todesstrafe	14
13. Religionsfreiheit.....	14
14. Minderheiten	16
15. Relevante Bevölkerungsgruppen.....	17
15.1. Frauen	17
15.2. Kinder	18
15.3. Homosexuelle/Sexuelle Minderheiten	19
16. Bewegungsfreiheit.....	20
17. Grundversorgung und Wirtschaft.....	20
18. Medizinische Versorgung	21
19. Rückkehr.....	22

1. Neueste Ereignisse – Integrierte Kurzinformationen

Keine aktuellen Kurzinformationen vorhanden.

2. COVID-19

Seit Beginn der Pandemie bis zum 26.12.2022 wurden im Tschad 7.649 Infizierte und 194 Todesfälle gemeldet. Die insgesamt 7.649 infizierten Menschen entsprechen aktuell einem Anteil von 0,047 % der Gesamtbevölkerung. Die Anzahl der Neuinfektionen lag im Verlauf der letzten sieben Tage vor dem 26.12.2022 bei 1 und somit bei einer 7-Tage-Inzidenz von 0,0 Fällen pro 100.000 Einwohnern. Seit Ausbruch der Pandemie ergibt sich hieraus im Tschad eine Sterblichkeitsrate von etwa 2,5 % (LD 26.12.2022).

Nach offiziellen Angaben der WHO sind zum Stichtag am 13.11.2022 insgesamt 3,89 Millionen Impfdosen verabreicht worden. Neuere Angaben liegen der WHO noch nicht vor. 3,75 Millionen Menschen haben mindestens eine Impfung erhalten (22,8 %). 3,62 Millionen davon gelten im Tschad als vollständig geimpft (= 22,1 %). Damit gehört der Tschad zu den am schlechtesten versorgten Ländern der Welt. In 200 Ländern liegt die Impfquote höher (LD 26.12.2022).

Einreise in den Tschad: bei Einreise von ungeimpften Personen ist ein negativer PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 96 Stunden sein darf. Sofort nach Landung ist für Ungeimpfte ein kostenloser Antigen- oder PCR-Test verpflichtend. Kinder bis 12 Jahre sind ausgenommen (BMEIA 2.11.2022; vgl. AA 20.10.2022). Hiervon befreit sind vollständig Geimpfte bei Vorlage eines entsprechenden Impfnachweises (AA 20.10.2022).

Quellen:

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (20.10.2022): Tschad: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung), https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tschad-node/tschadsicherheit/225774#content_5, Zugriff 23.12.2022
- BMEIA - Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [Österreich] (2.11.2022): Reiseinformation Tschad, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/tschad/>, Zugriff 23.12.2022
- LD - Laenderdaten.info (26.12.2022): Gesundheitswesen im Tschad, <https://www.laenderdaten.info/Afrika/Tschad/gesundheit.php>, Zugriff 26.12.2022

3. Politische Lage

Am 19.4.2021 gab die tschadische Wahlkommission bekannt, dass Präsident Idriss Déby Itno bei den Präsidentschaftswahlen vom 11.4.2021 eine sechste Amtszeit errungen hat. Die Zeit vor den Wahlen war von einem rücksichtslosen Vorgehen der Regierung gegen Demonstranten und die politische Opposition geprägt. Am 20.4.2021 gab ein Sprecher der tschadischen Armee bekannt, dass Präsident Déby, 68, an den Verletzungen gestorben sei, die er bei Zusammenstößen zwischen Regierungstruppen und Rebellen der im Süden Libyens ansässigen Front für Wandel und Eintracht im Tschad (FACT) erlitten hat. Die Regierung und das Parlament wurden aufgelöst, und ein Militärischer Übergangsrat (Transitional Military Council - TMC) unter der Leitung von Mahamat

Idriss Déby Itno, Débys Sohn, übernahm die Kontrolle über das Land und versprach einen 18-monatigen Übergang (HRW 13.1.2022; vgl. USDOS 12.4.2022, FH 24.2.2022).

Der Tschad befindet sich in einer turbulenten politischen Phase. Nachdem Übergangspräsident Mahamat Déby die Erwartung geweckt hatte, dass er den Autoritarismus, der die 30-jährige Herrschaft seines Vaters kennzeichnete, hinter sich lassen würde, hat er seine Macht noch fester in der Hand. Ein brutales Vorgehen gegen Demonstranten am 20.10.2022 hat die Hoffnungen auf eine Demokratisierung gedämpft (ICG 13.12.2022).

Die Republik Tschad verfügt gemäß ihrer Verfassung über ein Präsidialsystem. Nach dem Tod des Staatspräsidenten Idriss Déby Itno am 19.4.2021 befindet sich das Land in einer politischen Transition, in der die Transitionscharta vom 21.4.2021 an die Stelle der Verfassung getreten ist. Als Ergebnisse des Nationalen Dialogs, der am 8.10.2022 endete, wurde am 10.10.2022 die Transitionsdauer um zwei Jahre verlängert (AA 17.10.2022).

Quellen:

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (17.10.2022): Tschad: Politisches Porträt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tschad-node/politisches-portrait/225794>, Zugriff 20.12.2022
- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- HRW - Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2066480.html>, Zugriff 20.12.2022
- ICG - International Crisis Group (13.12.2022): Chad's Transition: Easing Tensions Online, <https://www.crisisgroup.org/africa/central-africa/chad/b183-chads-transition-easing-tensions-online>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

4. Sicherheitslage

Die politische, wirtschaftliche und soziale Lage ist weiterhin sehr angespannt; es kommt immer wieder zu Demonstrationen und Ausschreitungen. Dabei sind Straßenblockaden und Vandalenakte möglich. Wiederholt haben die Sicherheitskräfte scharfe Munition eingesetzt, um Demonstrationen aufzulösen. Es gab Todesopfer und Verletzte (EDA 23.5.2022). Nach Ende des Nationalen Dialogs und Beginn der neuen Phase der Transition [Anm.: im Oktober 2022] finden in N'Djamena immer wieder politische Demonstrationen statt. Teilweise werden nicht genehmigte Zusammenkünfte von Sicherheitskräften mit Gewalt unterbunden oder aufgelöst (AA 20.10.2022).

Ein besonders hohes Sicherheitsrisiko besteht in den Gebieten um den Tschadsee und in den Grenzgebieten zu Libyen, Kamerun und der Zentralafrikanischen Republik (BMEIA 2.11.2022). In der Region um den Tschadsee kommt es häufig zu Überfällen, Tötungsdelikten und Entführungen

in den Dörfern, auf den Straßen und den Inseln durch terroristische Gruppen und zu bewaffneten Einsätzen der Sicherheitskräfte gegen terroristische Gruppen. Es ist nicht auszuschließen, dass es in N'Djamena und in anderen Landesteilen zu Anschlägen kommt. Tschadische Truppen engagieren sich bei der Bekämpfung islamistischer Terrororganisationen (unter anderem Boko Haram); deren Anführer haben dafür Vergeltungsschläge gegen tschadische Ziele angedroht. Im Grenzgebiet zu Libyen, insbesondere in der Region Tibesti, kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Auch in den an Kamerun und Nordost-Nigeria angrenzenden Landesteilen des Tschad besteht ein Anschlags- bzw. Entführungsrisiko (AA 20.10.2022).

Zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen latente Spannungen, die sich regelmäßig in lokalen, gewaltsamen Konflikten entladen und Todesopfer und Verletzte fordern, zum Beispiel im Februar 2022 in der Region Moyen-Chari und im August 2021 in der Region Hadjer Lamis (EDA 23.5.2022).

Zur Bekämpfung grenzübergreifender Bedrohungen beteiligt sich Tschad an der G5 Sahel und der Militärmission Multinational Joint Task Force am Tschadsee (AA 17.10.2022).

Quellen:

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (20.10.2022): Tschad: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung), https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tschad-node/tschadsicherheit/225774#content_5, Zugriff 23.12.2022
- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (17.10.2022): Tschad: Politisches Porträt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tschad-node/politisches-portrait/225794>, Zugriff 20.12.2022
- BMEIA - Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [Österreich] (2.11.2022): Reiseinformation Tschad, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/tschad/>, Zugriff 23.12.2022
- EDA - Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [Schweiz] (23.5.2022): Reisehinweise für Tschad, <https://www.eda.admin.ch/countries/chad/de/home/reisehinweise/vor-ort.html>, Zugriff 27.12.2022

5. Rechtsschutz / Justizwesen

Die Verfassung und das Gesetz sehen eine unabhängige Justiz vor, aber die Justiz ist überlastet, korrupt (USDOS 12.4.2022) und unterliegt der Einmischung der Exekutive (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022). Das Justizsystem ist schwach (FH 24.2.2022). Nach Angaben von Vertretern der Anwaltskammer sind die Mitglieder der Justiz in Zivilsachen nicht immer unparteiisch, erhalten manchmal Morddrohungen oder werden degradiert, weil sie dem Druck von Beamten nicht nachgeben oder auf andere Weise gezwungen werden, Entscheidungen zu manipulieren. Regierungsangehörige, insbesondere Angehörige des Militärs, können sich häufig der

Strafverfolgung entziehen. Die Gerichte sind im Allgemeinen schwach und in einigen Gebieten nicht existent. Die Behörden halten sich nicht immer an Gerichtsbeschlüsse (USDOS 12.4.2022).

Die Verfassung und das Gesetz sehen das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren vor, aber die Justiz setzt dieses Recht nicht immer durch. Das Gesetz sieht die Unschuldsvermutung sowie ein faires, zeitnahes und öffentliches Verfahren vor. Angeklagte haben das Recht, unverzüglich und detailliert über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert zu werden und einen kostenlosen Dolmetscher zu erhalten. Lokalen Medien zufolge werden diese Rechte jedoch nur selten respektiert. Die Angeklagten haben zwar das Recht, rechtzeitig einen Anwalt zu konsultieren, doch wird dies nicht immer wahrgenommen. Nach dem Gesetz haben mittellose Personen in allen Fällen das Recht auf einen Rechtsbeistand auf öffentliche Kosten, was jedoch nach Angaben von Rechtsexperten nur selten in Anspruch genommen wird. Angeklagte haben das Recht auf angemessene Zeit und Einrichtungen zur Vorbereitung ihrer Verteidigung und auf Anwesenheit bei ihrer Verhandlung. Angeklagte und ihre Anwälte haben das Recht, Zeugen zu befragen sowie Zeugen und Beweise vorzulegen. Angeklagte haben das Recht, nicht zu einer Aussage oder einem Schuldeingeständnis gezwungen zu werden, aber die Regierung respektiert diese Rechte laut den Anwälten nicht immer. Die Angeklagten haben das Recht, gegen Gerichtsentscheidungen Berufung einzulegen (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

6. Sicherheitsbehörden

Die Nationale Armee des Tschad, die Nationale Gendarmerie, die Nationale Polizei des Tschad, die Nationale Nomadengarde des Tschad [Anm.: Chadian National Nomadic Guard] und die Nationale Sicherheitsbehörde sind für die innere Sicherheit zuständig. Die Streitkräfte unterstehen dem für die Streitkräfte, Veteranen und Kriegsoffer zuständigen Delegierten des Präsidenten. Die Nationale Polizei, die Nationale Nomadengarde und eine Spezialeinheit der Gendarmerie (das Kommando für den Schutz von humanitären Helfern und Flüchtlingen) sind dem Ministerium für öffentliche Sicherheit und Einwanderung unterstellt. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist direkt dem Präsidenten des Militärischen Übergangsrats unterstellt (USDOS 12.4.2022). Die zivilen Behörden haben zeitweise keine wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte. Es gibt glaubwürdige Berichte, dass Angehörige der Sicherheitskräfte zahlreiche Übergriffe begangen haben (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022).

Die Sicherheitskräfte ignorieren routinemäßig die gesetzlichen Bestimmungen über Durchsuchung, Beschlagnahme und Festnahme. Inhaftierten Personen wird häufig der Zugang zu Anwälten verweigert, insbesondere solchen, die im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an regierungsfeindlichen Protesten oder Aktivitäten festgenommen wurden (FH 24.2.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

7. Folter und unmenschliche Behandlung

Die Verfassung von 2020 und die anschließende Übergangscharta verbieten Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, aber Menschenrechtsgruppen, die Oppositionspartei Les Transformateurs und eine Gruppe von Anwälten unter der Leitung von Midaye Guerimbaye und Kemneloum Delphine beschuldigen die Sicherheitskräfte glaubhaft, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung anzuwenden (USDOS 12.4.2022).

Während der Proteste nach den Wahlen im April 2021 wurden mindestens sieben Menschen getötet, Dutzende wurden verwundet, und die Sicherheitskräfte nahmen mehr als 700 Personen fest, von denen viele über Misshandlungen und Folter in der Haft berichteten. Zu den Personen, die von den Sicherheitskräften und anderen Behörden festgenommen, bedroht und eingeschüchtert wurden, gehörten auch Verletzte, die in Gesundheitseinrichtungen behandelt wurden. Alle Festgenommenen wurden in den folgenden Monaten wieder freigelassen (HRW 13.1.2022).

Viele Personen, die verdächtigt werden, Straftaten begangen zu haben, werden über lange Zeiträume ohne Anklage festgehalten. Im Jahr 2021 wurden Fälle von willkürlicher Inhaftierung und gewaltsamem Verschwindenlassen durch Sicherheitskräfte gemeldet (FH 24.2.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- HRW - Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2066480.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

8. Korruption

Das Gesetz sieht strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Beamte vor, aber die Behörden setzen das Gesetz nicht wirksam um (USDOS 12.4.2022). Korruption, Bestechung und Vetternwirtschaft sind im Tschad allgegenwärtig (FH 24.2.2022). Im Laufe des Jahres 2021 gab es

zahlreiche Berichte über Korruption in der Regierung. Am weitesten verbreitet war die Korruption im öffentlichen Auftragswesen, bei der Vergabe von Lizenzen oder Konzessionen, bei der Streitbeilegung, der Durchsetzung von Vorschriften, beim Zoll und bei der Besteuerung (USDOS 12.4.2022).

Journalisten, Gewerkschaftsführer und religiöse Persönlichkeiten sind mit harten Repressalien konfrontiert, wenn sie die Korruption anprangern, einschließlich Verhaftung, Strafverfolgung und Ausweisung aus dem Land. Korruptionsvorwürfe gegen hochrangige Beamte werden weithin als selektive Strafverfolgung angesehen, um diejenigen zu diskreditieren, die eine Gefahr für die Regierung oder ihre Verbündeten darstellen (FH 24.2.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

9. Wehrdienst und Rekrutierungen

20 Jahre ist das gesetzliche Mindestalter für die Wehrpflicht für Männer mit einer Dienstverpflichtung von 18-36 Monaten (Angaben variieren); 18-35 Jahre für den freiwilligen Dienst (CIA 13.12.2022; vgl. AI 9.2.2022); Frauen müssen mit 21 Jahren 12 Monate Wehr- oder Zivildienst leisten; aus dem aktiven Dienst entlassene Soldaten sind bis zum Alter von 50 Jahren (2022) in der Reserve (CIA 13.12.2022).

Die Wehrdienstentziehung ist in der Republik Tschad mit Strafe bedroht. Das Gesetz sieht in der Regel einen Strafraum von zwei bis fünf Jahren vor. Unter besonderen Umständen kommt eine Bestrafung mit Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren in Betracht (Article 88 und 94 des Code de la Justice Militaire) (AI 9.2.2022).

Quellen:

- AI - Amnesty International (9.2.2022): Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren eines tschadischen Staatsangehörigen, <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2022-02/Amnesty-Gutachten-Tschad-Wehrdienstverweigerung-Verwaltungsgericht-Braunschweig-Februar-2022.pdf>, Zugriff 20.12.2022
- CIA - Central Intelligence Agency (13.12.2022): The World Factbook - Chad, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/chad/#military-and-security>, Zugriff 20.12.2022

10. Allgemeine Menschenrechtslage

Die Repressionen gegen Regierungskritiker hielten an; die Behörden nahmen willkürlich Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten der Zivilgesellschaft fest und verletzten das Recht auf freie Meinungsäußerung. Einige Proteste wurden verboten und die Sicherheitskräfte gingen mit

übermäßiger Gewalt gegen friedliche Demonstranten vor, die sich dem Verbot widersetzen. Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen hielten an. Der Zugang zu Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung war für einen großen Teil der Bevölkerung weiterhin prekär (AI 29.3.2022).

Zu den wichtigsten Menschenrechtsproblemen gehören unter anderem glaubwürdige Berichte über: rechtswidrige oder willkürliche Tötungen; außergerichtliche Tötungen durch die Regierung oder im Auftrag der Regierung; gewaltsames Verschwindenlassen durch die Regierung oder im Auftrag der Regierung; Folter und Fälle grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung durch die Regierung oder im Auftrag der Regierung; harte und lebensbedrohliche Haftbedingungen; willkürliche Verhaftungen oder Inhaftierungen; politische Gefangene oder Häftlinge; ernsthafte Probleme mit der Unabhängigkeit der Justiz; schwerwiegende Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit; erhebliche Eingriffe in die friedliche Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Unfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, ihre Regierung friedlich durch freie und faire Wahlen zu ändern (USDOS 12.4.2022).

Die Verfassung sieht das Recht auf freie Meinungsäußerung vor, auch für Mitglieder der Presse und anderer Medien, aber die Regierung schränkt dieses Recht stark ein (USDOS 12.4.2022). Die Behörden setzen Drohungen und Strafverfolgungen ein, um die freie Meinungsäußerung von Mitgliedern der Presse und anderer Medien einzuschränken. Es gibt zwar Raum für offene und freie private Diskussionen, doch werden diese aus Angst vor staatlichen Repressalien in der Regel selbst zensuriert (FH 24.2.2022; vgl. USDOS 12.4.2022).

Obwohl die Verfassung und die Übergangscharta das Recht auf friedliche Versammlung "unter gesetzlich festgelegten Bedingungen" vorsehen, wird dieses Recht von der Regierung nicht immer respektiert. Die Regierung bestimmt regelmäßig die Orte für Proteste der Opposition und für Versammlungen der Zivilgesellschaft, um die Unterstützung der Bevölkerung zu begrenzen. Die Behörden verbieten routinemäßig Versammlungen und verhaften die Organisatoren und die Sicherheitskräfte gingen mit übermäßiger Gewalt gegen Demonstranten vor. Das Gesetz schreibt vor, dass Organisatoren Demonstrationen fünf Tage im Voraus beim Ministerium für öffentliche Sicherheit und Einwanderung anzumelden haben, obwohl Gruppen, die eine Voranmeldung einreichen, nicht immer eine Versammlungsgenehmigung erhalten. Das Gesetz schreibt auch vor, dass Oppositionsparteien komplizierte Registrierungsanforderungen für Parteiversammlungen erfüllen müssen (USDOS 12.4.2022). Das Recht auf Versammlungsfreiheit wird von der Militärregierung nicht geachtet und der Übergangsrat verbietet routinemäßig Versammlungen (FH 24.2.2022).

Die Verfassung und das Gesetz sehen die Vereinigungsfreiheit vor, aber die Regierung respektiert dieses Recht gelegentlich nicht (USDOS 12.4.2022). Das Gesetz schreibt vor, dass das Ministerium für öffentliche Sicherheit und Einwanderung eine vorherige Genehmigung erteilen muss, bevor eine Vereinigung, einschließlich einer Gewerkschaft, gegründet werden kann (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022). Gemäß USDOS gibt es keine Berichte darüber, dass der Staat das Gesetz durchsetzt (USDOS 12.4.2022). Gemäß FH werden nur wenige dieser Anträge genehmigt (FH 24.2.2022). Das Gesetz ermöglicht auch die sofortige administrative Auflösung einer Vereinigung und erlaubt den Behörden, die Mittel der Vereinigung zu überwachen (USDOS 12.4.2022).

Die Oppositionsparteien werden von der Regierung schikaniert und verhaftet (FH 24.2.2022).

Mehrere inländische und internationale Menschenrechtsgruppen waren in dem Land tätig und untersuchten und veröffentlichten ihre Erkenntnisse über Menschenrechtsfälle. Regierungsbeamte sind manchmal kooperativ und gehen auf ihre Ansichten ein (USDOS 12.4.2022).

Im Februar 2020 nahm die nationale Menschenrechtskommission (Commission nationale des droits de l'Homme - CNDH) ihre Arbeit auf. Die Kommission hat den Auftrag, die Regierung in Menschenrechtsfragen zu beraten, Untersuchungen durchzuführen, die Haftbedingungen zu bewerten, einen angemessenen Schutz von Gefangenen vor Missbrauch und Folter zu überprüfen und der Regierung im Anschluss an die Untersuchungen Empfehlungen zu geben. Beobachter hielten die CNDH für weitgehend unabhängig von der Regierung und für relativ effizient (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- AI - Amnesty International (29.3.2022): Amnesty International Report 2021/22; The State of the World's Human Rights; Chad 2021, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2070237.html>, Zugriff 20.12.2022
- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

11. Haftbedingungen

Die Haftbedingungen entsprechen oft nicht internationalen Standards (FH 24.2.2022). Die Bedingungen in den 41 Gefängnissen des Landes waren hart und potenziell lebensbedrohlich aufgrund von Nahrungsmittelknappheit, extremer Überbelegung, körperlicher Misshandlung und unzureichenden sanitären Bedingungen und medizinischer Versorgung. Diese Bedingungen stellten für Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen ein großes Problem dar. Neben den offiziellen Gefängnissen hält die Nationale Sicherheitsbehörde Berichten zufolge auch Gefangene in inoffiziellen Haftanstalten fest (USDOS 12.4.2022).

Die Regierung erlaubt dem IKRK den Besuch von Gefängnissen und das IKRK führt solche Besuche durch. In der ersten Jahreshälfte 2021 besuchte das IKRK Häftlinge in fünf Haftanstalten, in denen insgesamt etwa 4.195 Personen inhaftiert sind, um deren Behandlung und Lebensbedingungen zu überprüfen. In seinem Jahresbericht 2020, dem letzten verfügbaren Bericht, berichtet das IKRK, dass es in mindestens vier Haftanstalten an Haushaltsmitteln und Personal mangelt und dass es in der Gefängnisverwaltung "systemische Probleme" gibt. Auch die CNDH führte Besuche in Haftenrichtungen durch (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

12. Todesstrafe

Im April 2020 wurde die Todesstrafe im Tschad abgeschafft. Seit 2003 bestand ein Moratorium, 2015 kündigte die Regierung an, sie abschaffen zu wollen. Aufgrund von schweren Terroranschlägen im Juni und Juli 2015 wurde sie vorerst für terroristische Vergehen beibehalten. Die endgültige Abschaffung, auch für terroristische Vergehen, erfolgte im April 2020 (UN 9.10.2020; vgl. AN 29.4.2022).

Quellen:

- AN - Africanews (29.4.2022): Chad abolishes death penalty for terrorist acts, <https://www.africanews.com/2020/04/29/chad-abolishes-death-penalty-for-terrorist-acts/>, Zugriff 20.12.2022
- UN - United Nations (9.10.2020): Chad - Civil society organizations pave the road to end capital punishment in Chad, <https://www.ohchr.org/en/stories/2020/10/civil-society-organizations-pave-road-end-capital-punishment-chad>, Zugriff 20.12.2022

13. Religionsfreiheit

Im Tschad sind 52,1 % der Bevölkerung Muslime und 44,1 % Christen (davon 23,9 % Protestanten, 20 % Römisch-katholisch, 0,2 % gehören anderen christlichen Konfessionen an). Der Rest ist entweder animistisch geprägt oder gehört keiner Konfession an oder es erfolgte keine Angabe bezüglich der Religionszugehörigkeit (CIA 13.12.2022; vgl. USDOS 2.6.2022).

Der Militärische Übergangsrat (Transitional Military Council - TMC) setzte bei seiner Machtübernahme im April 2021 die Verfassung aus, nachdem Präsident Idriss Deby kurz nach seiner Ernennung zum Sieger der Präsidentschaftswahlen, die seine sechste Amtszeit gewesen wären, an seinen Kampfverletzungen gestorben war. Die CMT setzte eine Übergangscharta in Kraft und kündigte an, einen nationalen Dialog zu führen und bis Ende 2022 eine neue Verfassung zu verabschieden. Die Übergangscharta legt den Staat als säkularen Staat fest und bekräftigt die

Trennung von Religion und Staat. Sie sieht Religionsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz ohne Unterscheidung nach der Religion vor. Sie verbietet "jede Handlung, die die republikanische Form und den Säkularismus des Staates untergräbt". Die Regierung hielt das Verbot der führenden wahhabitischen Vereinigung aufrecht, aber die Medien berichteten, dass die Durchsetzung des Verbots weiterhin schwierig sei und dass sich die Wahhabiten weiterhin in ihren eigenen Moscheen treffen und dort ihre Gottesdienste abhalten (USDOS 2.6.2022).

Der Staat verhängt eine Reihe religiöser Beschränkungen, vor allem gegen bestimmte muslimische Sekten. Mehrere Sekten, die als gewaltfördernd gelten, sind verboten, obwohl es nur wenige Beweise für derartige Aktivitäten gibt. Die Imame unterstehen der Aufsicht des halbstaatlichen Hohen Rates für islamische Angelegenheiten, der von einer Gruppe von Imamen geleitet wird, die dem Tijanyya-Sufi-Orden angehören. Das Tragen von Burkas ist per Ministerialerlass verboten, und die Regierung nimmt Personen, die sie in der Öffentlichkeit tragen, in Haft (FH 24.2.2022).

Analysten zufolge ist das Land nach wie vor relativ frei von nennenswerten Konflikten zwischen religiösen Gruppen und Gewalt durch extremistische Bewegungen. Analysten und Menschenrechtsgruppen erklären jedoch, dass die Armut und der Mangel an staatlichen Dienstleistungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten das Risiko erhöhen, dass sich gewalttätiger Extremismus, einschließlich gewalttätiger Extremismus im Zusammenhang mit der Religion, im Land ausbreitet. Boko Haram und IS-Westafrika waren Berichten zufolge für Angriffe in der Tschadsee-Region verantwortlich. Religiöse Führer sensibilisieren weiterhin für die Risiken von Terroranschlägen, die das ganze Jahr 2021 über, insbesondere in der Provinz Lac, stattfanden, und setzen sich für zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen in Gotteshäusern ein (USDOS 2.6.2022).

Quellen:

- CIA - Central Intelligence Agency (13.12.2022): The World Factbook - Chad, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/chad/#military-and-security>, Zugriff 20.12.2022
- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State (2.6.2022): 2021 Report on International Religious Freedom: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2073972.html>, Zugriff 22.12.2022

14. Minderheiten

Laut CIA Factbook gibt es die folgenden ethnischen Gruppen im Tschad: Sara (Ngambaye/Sara/Madjingaye/Mbaye) 30,5 %, Kanembu/Bornu/Buduma 9,8 %, Araber 9,7 %, Wadai/Maba/Masalit/Mimi 7 %, Gorane 5,8 %, Masa/Musseye/Musgum 4,9 %, Bulala/Medogo/Kuka 3,7 %, Marba/Lele/Mesme 3,5 %, Mundang 2,7 %, Bidiyo/Migaama/Kenga/Dangleat 2,5 %, Dadjo/Kibet/Muro 2,4 %, Tupuri/Kera 2 %, Gabri/Kabalaye/Nanchere/Somrai 2 %, Fulani/Fulbe/Bodore 1,8 %, Karo/Zime/Peve 1,3 %, Baguirmi/Barma 1,2 %, Zaghawa/Bideyat/Kobe

1,1 %, Tama/Assongori/Mararit. 1,1 %, Mesmedje/Massalat/Kadjakse 0,8 %, andere tschadische Ethnien 3,4 %, Tschader ausländischer Ethnien 0,9 %, ausländische Staatsangehörige 0,3 %, nicht spezifiziert 1,7 % (2014-15 Schätzung) (CIA 13.12.2022).

Sowohl die Verfassung als auch die Übergangscharta sehen den Schutz der "Grundrechte und Freiheiten" für alle Bürger und die rechtliche Gleichstellung unabhängig von Rasse, Herkunft oder Religion vor (USDOS 12.4.2022). Es wird über ethnische Ungleichheiten im Justizsystem berichtet, wobei Beamte Gerichtsbeschlüsse gegen Personen, die dieselbe ethnische Identität haben, nicht vollstrecken. Es wird auch von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen aufgrund der ethnischen Identität berichtet (FH 24.2.2022). Angehörige der Zaghawa, der ethnischen Gruppe des ehemaligen Präsidenten, besetzen zudem einen unverhältnismäßig hohen Anteil an zivilen und militärischen Posten, was zu Ungleichgewichten beim Zugang zu Chancen und bei der Durchsetzung von Gesetzen, die gleichen Schutz für alle garantieren, führt (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022).

Die Mbororo, eine Untergruppe des Hirtenvolks der Fulani (Peul), sind Viehzüchter, die den zentralen und südlichen Teil des Landes bewohnen, aber von der Regierung nicht offiziell als indigene ethnische Gruppe anerkannt wurden. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsgruppe für indigene Angelegenheiten machen sie etwa 10 % der Bevölkerung aus. Ein Gesetz aus dem Jahr 2014 schränkt den Zugang zu saisonalen Weidebewegungen und zu den Wasserressourcen ein, von denen die Mbororo-Pastoralisten abhängig sind, was zu ihrer sozialen Marginalisierung beiträgt (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- CIA - Central Intelligence Agency (13.12.2022): The World Factbook - Chad, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/chad/#military-and-security>, Zugriff 20.12.2022
- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

15. Relevante Bevölkerungsgruppen

15.1. Frauen

Obwohl die Eigentums- und Erbschaftsgesetze für Frauen den gleichen Rechtsstatus und die gleichen Rechte wie für Männer vorsehen, setzt die Regierung die Gesetze nicht wirksam durch (USDOS 12.4.2022). Frauen sind massiver Diskrimination ausgesetzt (FH 24.2.2022). Aufgrund kultureller und religiöser Elemente, die in vielen Gemeinschaften vorhanden sind, werden Frauen bei der Vererbung (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022), dem Eigentum und der Wohnsituation häufig diskriminiert. Frauen können oft keinen Besitz von ihrem Vater oder Ehemann erben. Darüber

hinaus entscheiden die lokalen Führer die meisten Erbstreitigkeiten gemäß der traditionellen Praxis zugunsten der Männer. Frauen, die ein Haus mieten wollen, müssen oft nachweisen, dass sie verheiratet sind, während Männer oft ohne eine ähnliche Belastung mieten können. Frauen, die eine Scheidung von ihren Männern beantragen, müssen sich oft mit einem Verfahren auseinandersetzen, das dreimal so lange dauert wie bei Männern, die dasselbe verlangen. Während der Zugang zu finanziellen Mitteln in Sorgerechtsfällen in der Regel den Männern zugute kommt, sprechen einige Gerichte wirtschaftlich benachteiligten Frauen, die nachweislich besser in der Lage sind, sich um die Kinder zu kümmern, das Sorgerecht zu als den besser gestellten Männern (USDOS 12.4.2022).

Frauen sind Diskriminierungen im Beruf ausgesetzt (FH 24.2.2022). Frauen, die nicht über die gleichen Ressourcen wie Männer verfügen, haben oft Schwierigkeiten, sich für Kredite zu qualifizieren, die auf den eigenen Ressourcen basierten. Unternehmerinnen berichten, dass sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen den Verwaltungsaufwand für die Genehmigung von Papieren als zu langsam empfinden. Unternehmerinnen weisen auch auf mangelndes Verständnis für ihre Bedürfnisse hin, da aufgrund langjähriger geschlechtsspezifischer Normen auch in den Reihen der lokalen Verwaltung die Entscheidungskette stark von Männern geprägt ist. Es gibt gesetzliche Beschränkungen für die Beschäftigung von Frauen in Berufen, die als gefährlich gelten, darunter Bergbau, Bauwesen und Fabriken (USDOS 12.4.2022). Frauen sind in höheren Regierungspositionen nur selten anzutreffen (FH 24.2.2022).

Obwohl das Gesetz Gewalt gegen Frauen verbietet (USDOS 12.4.2022), ist geschlechtsspezifische Gewalt weit verbreitet (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022). Vergewaltigung wird mit 8 bis 30 Jahren Gefängnis bestraft. Dennoch sind Vergewaltigungen - auch von weiblichen Flüchtlingen - ein Problem. Das Gesetz geht nicht speziell auf Vergewaltigung in der Ehe, das Geschlecht der Opfer oder häusliche Gewalt ein. Die Polizei nimmt mutmaßliche Täter häufig in Gewahrsam, aber Vergewaltigungsfälle werden selten vor Gericht gestellt. Lokalen Medien zufolge lassen die Behörden die meisten Vergewaltigungsverdächtigen nach einer Geldstrafe wieder frei. Gemeinden zwingen Überlebende von Vergewaltigungen manchmal, ihre Angreifer zu heiraten. Die Polizei greift nur selten ein und Frauen haben nur begrenzte rechtliche Möglichkeiten. Sexuelle Belästigung, sowohl verbal als auch körperlich, ist auf allen Ebenen der Gesellschaft weit verbreitet und betrifft in der Regel Frauen. Das Gesetz sieht Strafen für sexuelle Belästigung vor, die von sechs Monaten bis zu drei Jahren Gefängnis und Geldstrafen reichen. Die Regierung setzt das Gesetz aber nicht wirksam durch (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022

- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

15.2. *Kinder*

Die Staatsbürgerschaft wird durch die Geburt im Hoheitsgebiet des Landes oder durch mindestens einen Elternteil erworben (USDOS 12.4.2022).

Obwohl die Grundschulbildung zwischen dem sechsten und 16. Lebensjahr gebührenfrei, allgemein und obligatorisch ist, müssen die Eltern für die Schulbücher aufkommen, außer in einigen ländlichen Gebieten. Für die öffentliche Sekundarschulbildung müssen die Eltern häufig Schulgeld zahlen (USDOS 12.4.2022). Mädchen haben limitierten Zugang zu Schulbildung (FH 24.2.2022), die Einschulungsquote der Mädchen liegt unter jener der Buben (USDOS 12.4.2022).

Das Gesetz legt das Mindestalter für die Eheschließung auf 18 Jahre für Männer und Frauen fest (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022). Den UNICEF-Daten für 2019 zufolge waren etwa 24% der Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren vor dem Alter von 15 Jahren verheiratet oder in einer Beziehung und fast 61% waren vor dem Alter von 18 Jahren verheiratet oder in einer Beziehung. Für Personen, die wegen Kinderheirat verurteilt werden, sieht das Gesetz Haft- und Geldstrafen von fünf bis zehn Jahren vor. Die Praxis ist jedoch weit verbreitet, vor allem in den nördlichen Gebieten, wo die Regierung kaum Anstrengungen unternimmt, das Gesetz durchzusetzen, und wo es Widerstand von lokalen religiösen Führern gibt, die diese Praxis billigen (USDOS 12.4.2022). Die Gerichte ziehen die Verantwortlichen nur selten zur Verantwortung (FH 24.2.2022).

Das Gesetz verbietet die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern. Das Gesetz befasst sich speziell mit dem Verkauf, dem Anbieten oder der Nutzung von Kindern für die kommerzielle sexuelle Ausbeutung, einschließlich des Kinderhandels. Das Gesetz verbietet sexuelle Beziehungen mit Kindern unter 14 Jahren, auch wenn sie verheiratet sind, aber die Behörden setzen dieses Verbot nur selten durch (USDOS 12.4.2022).

Das Gesetz verbietet die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, aber die Praxis ist nach wie vor weit verbreitet (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 24.2.2022), insbesondere in ländlichen Gebieten. Nach den neuesten verfügbaren Daten von UNICEF aus dem Jahr 2019 waren etwa 29% der Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren Überlebende von FGM/C. Das Ministerium für Frauen und den Schutz von Kleinkindern ist für die Koordinierung der Aktivitäten zur Bekämpfung von FGM/C zuständig. Laut Gesetz kann FGM/C als eine Form der Körperverletzung verfolgt werden, und es kann Anklage gegen die Eltern der Überlebenden, Ärzte oder andere Beteiligte erhoben werden. Das Fehlen spezifischer Strafen behindert jedoch die Strafverfolgung, und die Behörden verfolgten im Laufe des Jahres keine Fälle (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

15.3. Homosexuelle/Sexuelle Minderheiten

Das Gesetz stellt einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe, die von drei Monaten bis zu zwei Jahren Haft und Geldstrafen reichen. Die Regierung setzt das Gesetz nicht aktiv durch, aber es gibt Berichte über Polizeischikanen gegen Angehörige sexueller Minderheiten (USDOS 12.4.2022).

Das Gesetz verbietet nicht die Diskriminierung von Angehörigen sexueller Minderheiten in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Staatsangehörigkeitsrecht und Zugang zu staatlichen Dienstleistungen (USDOS 12.4.2022).

Eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung ist im Tschad von großen Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert; die Intoleranz ist groß (USDOS 12.4.2022). Angehörige sexueller Minderheiten werden stark marginalisiert, was ihre Fähigkeit beeinträchtigt, sich an politischen Prozessen zu beteiligen und für ihre Interessen einzutreten (FH 24.2.2022).

Quellen:

- FH - Freedom House (24.2.2022): Freedom in the World 2022 - Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071861.html>, Zugriff 20.12.2022
- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

16. Bewegungsfreiheit

Obwohl die Verfassung und das Gesetz Bewegungsfreiheit im Inland, Auslandsreisen, Auswanderung und Repatriierung vorsehen, schränkt die Regierung diese Rechte gelegentlich ein. Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes: Die mangelnde Sicherheit im Osten, die vor allem auf bewaffnetes Banditentum zurückzuführen ist, behindert gelegentlich die Fähigkeit humanitärer Organisationen, den Flüchtlingen Hilfe zu leisten. In der Tschadseeprovinz schränken Militäroperationen der Regierung und Angriffe von Boko Haram und ISIS-Westafrika die Möglichkeiten humanitärer Organisationen ein, Binnenvertriebenen zu helfen (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022

17. Grundversorgung und Wirtschaft

Die Republik Tschad ist ein zentralafrikanisches Binnenland, das stark vom Erdölsektor abhängig ist. Er steht für 75 % der gesamten Ausfuhren des Landes. Daneben exportiert der Tschad Gold, Baumwolle und Vieh. Der Telekommunikations- und Bankensektor ziehen ausländische Direktinvestitionen an (ABG 9.2022). Wirtschaftlich und politisch ist das Land in die zentralafrikanische Staatengemeinschaft ECCAS integriert. Die Bevölkerung gehört zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten der Welt. 70 % der Menschen leben von Subsistenzlandwirtschaft (AA 17.10.2022).

Gemäß anderer Angaben leben 90 % der Menschen im Tschad von Subsistenzlandwirtschaft. Baumwolle, Zucker und Gummi arabicum werden auch exportiert. Die Regierung versucht die Landwirtschaft durch Strukturreformen leistungsfähiger zu machen und die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten zu verringern (ABG 9.2022).

Stärken:

- Ölförderung wird ausgebaut und schafft Chancen für Zulieferindustrie
- Weitere, weitgehend unerschlossene Rohstoffvorkommen
- Mit Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger setzt Tschad in der G5 Sahel-Gruppe auf stärkere regionale Zusammenarbeit
- Finanzielles Engagement arabischer Geberländer und Investoren (Tschad als Brücke zu Subsahara-Afrika) (ABG 9.2022)

Schwächen:

- Schlechtes Geschäftsklima, niedrige Steuerrate und ineffiziente, korrupte Behörden
- Binnenland ohne direkten Zugang zu Seehäfen
- Abhängigkeit vom Rohstoffexport (Erdöl, Gold, Baumwolle)
- Industriesektor kaum vorhanden
- Schlechte Infrastruktur außerhalb größerer Städte (ABG 9.2022)

Quellen:

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (17.10.2022): Tschad: Politisches Porträt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tschad-node/politisches-portrait/225794>, Zugriff 20.12.2022
- ABG - Africa Business Guide (9.2022): Wirtschaft im Tschad, <https://www.africa-business-guide.de/de/maerkte/tschad>, Zugriff 23.12.2022

18. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hoch problematisch, ganz besonders abseits der großen Städte (AA 20.10.2022). Krankenhäuser entsprechen nicht dem europäischen Standard (BMEIA 2.11.2022).

Die medizinische Versorgung durch Ärzte und Krankenhäuser im Tschad ist im Vergleich zur Weltbevölkerung unterdurchschnittlich. Im Moment liegt die Lebenserwartung im Tschad für Männer bei 53,1 und für Frauen bei 55,9 Jahren. Zum Vergleich: Weltweit liegt die Lebenserwartung für Männer bei 70,6 und Frauen 75,1 Jahren. Pro 1000 Einwohner stehen im Land 0,4 Krankenhausbetten zur Verfügung. Der weltweite Mittelwert liegt hier bei 2,9 Betten. Innerhalb der EU stehen 4,6 Betten für jeweils 1000 Einwohner zur Verfügung. Mit rund 803 ausgebildeten Ärzten im Tschad stehen pro 1000 Einwohner rund 0,05 Ärzte zur Verfügung. Auch hier wieder der Vergleich: Weltweit liegt dieser Standard bei 1,50 Ärzten pro 1000 Einwohnern und in der EU sogar bei 3,57. Im Moment liegt die Lebenserwartung im Tschad für Männer bei 53,1 und für Frauen bei 55,9 Jahren. Zum Vergleich: Weltweit liegt die Lebenserwartung für Männer bei 70,6 und Frauen 75,1 Jahren (LD 23.12.2022).

Nur rund 6 % der Bevölkerung haben Zugang zu einem unmittelbar vorhandenen fließendem Trinkwasseranschluss. Zumindest über Quellen und Brunnen in einer Entfernung von maximal 30 Minuten oder angeliefertes Wasser erreichen 46 % der Bevölkerung eine Versorgung mit weitestgehend sauberem Trinkwasser. Im weltweiten Vergleich haben nur etwa 74 % der Bevölkerung einen unmittelbaren Zugang zu geprüftem und immer verfügbarem Trinkwasser. Innerhalb der Europäischen Union liegt dieser Anteil bei 98 %. Nur in wenigen Ländern fällt der Anteil auf unter 10 % (LD 23.12.2022).

Quellen:

- AA - Auswärtiges Amt [Deutschland] (20.10.2022): Tschad: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung), https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/tschad-node/tschadsicherheit/225774#content_5, Zugriff 23.12.2022
- BMEIA - Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [Österreich] (2.11.2022): Reiseinformation Tschad, <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/tschad/>, Zugriff 23.12.2022
- LD - Laenderdaten.info (23.12.2022): Gesundheitswesen im Tschad, <https://www.laenderdaten.info/Afrika/Tschad/gesundheit.php>, Zugriff 23.12.2022

19. Rückkehr

Die Regierung kooperierte mit dem UNHCR und anderen humanitären Organisationen, um Flüchtlingen, zurückkehrenden Flüchtlingen oder Asylbewerbern sowie anderen betroffenen Personen Schutz und Hilfe zu bieten (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- USDOS - U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Chad, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071132.html>, Zugriff 20.12.2022